

Herrn Regierungsratspräsident Dr. Guy Morin  
Herrn Regierungsrat Dr. Christoph Eymann  
Herrn Michael Koechlin, Leiter Ressort Kultur  
Erziehungsdepartement  
Leimenstrasse 1  
4001 Basel

Zürich, 19. September 2008

## **Stellungnahme zum Entwurf Kulturfördergesetz Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Morin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Eymann  
Sehr geehrter Herr Koechlin

Wir danken Ihnen für die Einladung, zum Entwurf für das neue Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgruppe AdS Basel-Stadt, die für die regionale kulturpolitische Diskussion ins Leben gerufen wurde, besteht aus Basler Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die Mitglieder des Berufsverbands Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) sind. Der gesamtschweizerische Verband wurde 2002 gegründet ó als Zusammenschluss des damaligen Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverbandes sowie der Gruppe Olten ó und umfasst heute über 900 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen). Der AdS verfolgt kulturelle, politische und gewerkschaftliche Ziele. Zu spezifischen Themen setzt der Verband immer wieder Arbeitsgruppen ein.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Arbeitsgruppe AdS Basel-Stadt begrüsst, dass sich der Kanton Basel Stadt um eine gesetzliche Verankerung der kantonalen Kulturförderung bemüht. Die Zeit ist überreif, Kulturförderung als kantonale Aufgabe zu beschreiben, gängige Praxis auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen sowie künftige Entwicklungen vorzusehen und zu ermöglichen ó allerdings scheint uns der vorliegende Gesetzesentwurf (und der ergänzende Modellentwurf eines Kulturleitbildes) hierfür völlig untauglich. Dem Entwurf fehlt jegliche kulturpolitische Vision. Vergleichen wir ihn beispielsweise mit den ebenfalls vorliegenden Entwürfen zu Kulturgesetzen in den Kantonen Aargau und Bern tritt er uns als lustlose Alibi-Übung entgegen.

Weder wurde im Vorfeld das strukturierte Gespräch mit den betroffenen Akteuren (aus Produktion, Vermittlung und Rezeption) gesucht, noch werden die im Gesetzgebungsauftrag (Motion Herzog) formulierten Impulse aufgenommen und weitergeführt. So wird beispielsweise die vorgeschlagene Schaffung eines Kuratoriums nach Aargauer Beispiel mit dem Hinweis abgetan, der Regierungsrat können šden Nutzen eines zusätzlichen Gremiumsō nicht erkennen (Kommentar S. 8) und die nötige Fachkompetenz werde in Basel šdurch Fachkommissionen sichergestelltō (Kommentar S. 21). Diese Aussagen verkennen die Funktionsweise des Aargauer Kuratoriums, das sich nebst Fachkompetenz vor allem durch Unabhängigkeit auszeichnet (allenfalls vergleichbar mit der Pro Helvetia auf nationaler

Ebene). Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die in Basel versandete Idee eines Kulturrates auf nationaler Ebene derzeit grosse Unterstützung findet.

Auch was die Nichtaufnahme der Stärkung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden angeht, fallen uns Ungenauigkeit und mangelnde argumentative Stichhaltigkeit auf: So wird auf die Aufnahme entsprechender Bestimmungen verzichtet (Kommentar S. 10), mit dem Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft zur sozialen Sicherheit für Kulturschaffende in der Schweiz vom 28. Februar 2007 – offenbar ohne Kenntnis neuerer Studien und Entwicklungen, wie zum Beispiel der Studie zur sozialen Sicherheit, die Anfang 2008 präsentiert wurde. Organisationen wie Suisseculture und Suisseculture Sociale wurden nicht kontaktiert.

Unerklärlich ist für uns, dass die beiden Kulturfördergesetze Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht zusammen erarbeitet wurden, zumal sie zeitgleich entwickelt wurden und die Vernehmlassungsphase praktisch gleichzeitig stattfindet.

Schliesslich wundern wir uns über den Modellentwurf eines Kulturleitbildes, der keinerlei Hinweise gibt auf künftige Förderschwerpunkte, auf die Gestaltung der Strategieentwicklung und Evaluation und eher den Charakter eines lückenhaften, sich auf Strukturfragen beschränkenden Brainstormings hat.

### **Unsere Einschätzung der spezifischen Basler Situation**

- 1) Basel zeichnet sich aus durch grosse Institutionen in den Bereichen des Theaters, der Bildenden Kunst und der Musik. Selbst einstmals alternative Kultur und Literatur werden zunehmend institutionalisiert (Kaserne, Literaturhaus). Hinzu kommen eine Reihe eingeführter und neuer Festivals sowie die Aktivitäten Privater. Das ist alles zu begrüssen, die entstandenen und gewachsenen Strukturen sollen weiter entwickelt werden. Daneben gilt es aber, die freie Kultur, die direkte Produktionsförderung zu stärken und die entsprechenden Kredite vergleichbar den Leistungsvereinbarungen mit Institutionen zu verankern und anzupassen. Hierfür würden wir eine unabhängige kantonale Förderung vergleichbar dem Aargauer Kuratorium oder der Stiftung Pro Helvetia unbedingt begrüssen. Auch müsste der Kanton die verbindliche Möglichkeit erhalten, Kulturschaffen durch das (temporäre) Zur-Verfügung-Stellen von Produktions- und Aufführungsräumen zu fördern.
- 2) Basel-Stadt verweist zu Recht immer wieder auf den Kulturvertrag und die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den städtischen Kulturausgaben. Umgekehrt sollte – und nicht nur pro forma – eine nachhaltige Strategie entworfen werden, wie der Kanton Basel-Landschaft im Zusammenspiel mit dem städtischen Kulturschaffen kulturell gestärkt werden kann. Die Zielsetzung und eine mögliche Umsetzung sollte in einem Kulturleitbild formuliert sein – und eben in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.
- 3) Basel-Stadt zeichnet sich aus durch das starke Eingreifen Privater in die Kulturpolitik durch Mäzenatentum, Stiftungen etc. In der Regel schaffen Private aufsehenerregende Infrastruktur, die in der Folge öffentlich betrieben und unterhalten wird. Es gilt im Rahmen einer Strategie Vorschläge zu erarbeiten, in welcher Form die Öffentlichkeit diesen Entwicklungen pro-aktiv begegnen kann, um nicht immer nur re-aktiv handeln zu müssen.
- 4) Basel-Stadt hat einen hohen Bevölkerungsanteil an Migrant/innen. Es wäre zu formulieren, in welcher Weise kulturpolitische Strategieüberlegungen dieser Tatsache Rechnung tragen.

### **Schlussbemerkungen**

Dies sind nur vier, unserer Meinung nach zentrale kulturpolitische Ansätze, welche in den vorliegenden Papieren in keiner Weise aufgenommen werden. Darüber hinaus würde uns spartenspezifisch interessieren, in welcher Form sich der Kanton Basel-Stadt in die koordinierte Politik des Buches einbringt.

Auf das Eintreten auf einzelne Paragraphen und Formulierungen verzichten wir und verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Sozialdemokratischen Partei, die den Gesetzesentwürfen ähnliche Vorbehalte wie wir en detail entgegen bringt.

Stattdessen fordern wir den Regierungsrat auf, den vorliegenden Gesetzesentwurf ans Ressort Kultur zurück zu weisen, mit dem Auftrag einen gänzlich neuen Entwurf unter Einbezug der betroffenen Kulturakteure auszuarbeiten.

Gerne sind wir bereit, uns an einem solchen Prozess zu beteiligen und unsere Kenntnisse der nationalen sowie der spezifisch Baslerischen Situation einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

**AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz**

**Arbeitsgruppe AdS Basel-Stadt**

Freddy Allemann

Lu Bonauer

Wolfgang Bortlik

Katja Fusek

Guy Krneta

Roger Monnerat

Katka Räber-Schneider